

Satzung

Erstellt am Dienstag, 10. Mai 2011 00:00 - Zuletzt aktualisiert am Montag, 23. April 2018 14:13
Veröffentlicht am Dienstag, 10. Mai 2011 00:00

Der Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt ist ein kommunaler Eigenbetrieb, der als selbstständig agierende Einrichtung der Stadt Arnstadt tätig ist. Im Kulturbetrieb sind die Stadt- und Kreisbibliothek, die Bachausstellung, das Schlossmuseum, der Tierpark „Fasanerie“, die Tourist-Information und das Theater im Schlossgarten eingebunden und werden von ihm betrieben bzw. subventioniert. In der Stadt- und Kreisbibliothek, in der Bachausstellung, im Schlossmuseum, im Tierpark, der Tourist-Information und in der Kulturverwaltung beschäftigt der Kulturbetrieb eigene Mitarbeiter. Das „Theater im Schlossgarten“ wird durch den Theaterverein Arnstadt e. V. betrieben.

Die verschiedenen Einrichtungen des Kulturbetriebes dienen ausschließlich dem Gemeinwohl, mit dem Ziel, die geistig kulturelle Betätigung der Bürger und Gäste der Stadt Arnstadt durch die Aufrechterhaltung, Entwicklung und Förderung des kulturellen Lebens, der kulturellen Einrichtungen, der Freizeit- und Erholungsangebote sowie der Wahrung des Kulturgutes zu ermöglichen, zu sichern und zu fördern.

Die vielseitigen Möglichkeiten der Inanspruchnahme der einzelnen Einrichtungen werden durch die individuellen Satzungen der Einrichtungen geregelt. Die Satzungen des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt sind dem jeweiligen Bereich als Navigationspunkt zugewiesen.

[Satzung des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt](#)